

(öffentlich) Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0156
---	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (vorberatend)	07.12.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023

Begründung:

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Ein einheitliches Gebühren- und Beitragssystem soll bis spätestens 10 Jahre nach der Gebietsänderung eingeführt sein.

Der Wirtschaftsplan wird daher vorläufig zweigeteilt sein. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen und Erträge, etc., werden, soweit eindeutig, dem jeweiligen „alten“ Verbandsgemeindegebiet zugeordnet.

Kosten, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, z. B. Personal- und Verwaltungskosten, werden nach der Anzahl der Verbrauchsstellen verteilt. Dieser Verteilungsschlüssel erscheint anders als etwa die Einwohnerzahl als die geeignetste Verteilungsgrundlage, da die zu zahlenden Entgelte im Wesentlichen auf Basis eines grundstücksbezogenen Maßstabes berechnet werden.

Danach ergeben sich folgende prozentuale Anteile:
 Stromberg 44,8 %, Langenlonsheim 55,2 %.

Soweit einzelne Positionen in den beiden Wirtschaftsplänen nicht separat ausgewiesen sind, erfolgt die Veranschlagung im Wirtschaftsplan Langenlonsheim bei entsprechender anteiliger Erstattung als Verwaltungskostenbeitrag im Wirtschaftsplan Stromberg.

Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in Bezug auf die eklatanten Preiserhöhungen auf dem Energiesektor sowie die diversen Materialengpässe und die damit verbundenen Lieferprobleme wirken sich auch auf die Ansätze des Jahres 2023 aus.

Eine deutliche Erhöhung bei den Ansätzen für Gas- und Strombezug als auch für Fäll- und Konditionierungsstoffe ist die Konsequenz. Aufgrund der derzeit nicht vorhersehbaren Entwicklung auch im Blick auf die derzeitige Inflationsrate von annähernd 10 %, sind möglichst realitätsnahe Beträge nicht zu bestimmen.

Mit den technischen Möglichkeiten werden tendenziell auch die Anforderungen wachsen. Die künftige Entwicklung in Bezug auf umweltrechtliche Vorgaben und Standards (Abwasserreinigung, Entfernung von Mikroschadstoffen, Klärschlammverwertung) ist nicht abzusehen. Es wird aber mit Änderungen zu rechnen sein, die wiederum erhöhte Aufwendungen erfordern.

I. Teilbereich Langenlonsheim

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2023 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan

Erträge	3.928.000,-- €
Aufwendungen	3.928.000,-- €

im Vermögensplan

Einnahmen	3.385.000,-- €
Ausgaben	3.385.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.700.000,-- € sowie der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2022 geltenden Gebühren- und Beitragssätze liegen der Bemessung der geplanten Erträge zugrunde.

Eine Anpassung der Entgeltsätze für 2023 bleibt der Entscheidung des Verbandsgemeinderates vorbehalten.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Im Vermögensplan sind mit den für Maßnahmen der Zweckverbände zu leistenden Baukostenzuschüsse Investitionsmaßnahmen von rd. 1,8 Mio. € vorgesehen.

Das RÜ 3 in der B48 muss durch ein Regenüberlaufbauwerk mit nachgeschalteter Drosseleinrichtung einschließlich Beruhigungsstrecke ersetzt werden. Bisher hatte der Landesbetrieb Mobilität die Zustimmung zur Inanspruchnahme der B 48 an die Voraussetzung knüpft, dass die Böschung zur Straße „Weidenpfad“ unter Beteiligung der Werke komplett saniert und befestigt wird. In 2021 hatte der LBM mitgeteilt, dass die Böschungssanierung für 2022/23 geplant sei. Daraufhin wurde in einem Abstimmungsgespräch erreicht und festgelegt, in einer gemeinsamen Baumaßnahme sowohl die Böschungssicherung als auch die Rohrrückhaltung auszuführen. In diesem Zusammenhang wird ein Mischwassersammler in der Straße „Weidenpfad“ verlegt, um die in der Böschung gelegenen diversen Hausanschlussleitungen abzufangen und zu beseitigen. Nach gemeinsamer Ausschreibung sollen die Arbeiten in 2023 beginnen. Der eigentlich für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehene Beginn musste aus planungstechnischen Gründen verschoben werden. Eine Beteiligung der Werke an der Böschungssicherung ist nicht vorgesehen.

Mit der Ertüchtigung/Erneuerung des Nahedammes in den Gemarkungen Bretzenheim, Langenlonsheim und Laubenheim wurden die den Damm kreuzenden Auslaufleitungen der Regenwasserpumpstationen I und II erneuert. Die Schlußrechnung wurde 2022 vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 680 T€.

Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung ist das Kanalnetz regelmäßig zu überprüfen, dabei festgestellte Mängel sind zu beseitigen. Es wird besonderen Wert darauf gelegt, dass, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist, der Erneuerung durch Auswechslung von Kanalteilstrecken der Vorzug vor der Sanierung/Reparatur gegeben wird.

Die in 2021 begonnenen Kanalsanierungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim werden 2023 im Bereich weiterer Ortsstraßen fortgesetzt.

Die im Zusammenhang mit dem Ausbau von Teilabschnitten der „Kreuzstraße“ sowie der „Kleinen Straße“ vorgesehene Erneuerung der Kanalhausanschlüsse wird auf 2023/2024 verschoben.

Als größere Sanierungsmaßnahme mit einem Aufwand von geschätzt rd. 1,5 Mio. € ist die Renovierung des Hauptsammlers „Krottenpfuhl“ einschließlich der Errichtung eines Wartungsweges in Langenlonsheim entlang der Bahnlinie in Planung. Mit der DB konnte eine Einigung über den Inhalt des notwendigen Gestattungsvertrages erzielt werden. Weitere Planungsleistungen sowie der Beginn der Maßnahme (Vegetationsarbeiten nach der Brutzeit) sind für 2023 vorgesehen. Ziel ist es, die Arbeiten in 2024 abzuschließen.

Der Ausbau eines Teilstückes der Weinbergstraße in Dorsheim ist auf 2023 verschoben. Im Vorfeld des Ausbaues werden die Hausanschlüsse erneuert.

Mit der Erschließung des Neubaugebietes „Auf den acht Morgen“ in Windesheim wurde 2022 begonnen. Die Erschließung des Neubaugebietes in Langenlonsheim („Pestalozzistraße II“) ist abgeschlossen, das Gebiet „Krummgewann“ wird 2023 erschlossen.

Veranschlagungen im Vermögensplan zur Erschließung von Neubaugebieten erfolgen wegen anderweitiger Finanzierung nicht.

Allerdings gehören alle mit dieser Erschließung verbundenen Arbeiten von der Planung über die Bauausführung bis zur Abnahme und Gewährleistungsüberwachung zum Aufgabenbereich der Werke und binden damit weitere zeitliche und personelle Kapazitäten.

Die Kläranlage Guldenbachtal des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal wurde mit abschließenden Arbeiten zur Erneuerung des Prozessleitsystems technisch weiter verbessert. Die Errichtung einer Lager- und Dosieranlage für Fäll- und Flockungsmittel ist 2022 erfolgt. 2023 wird u.a. die speicherprogrammierbare Steuerung durch Einbindung der Vorklärung ergänzt. Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes werden über Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder finanziert.

Für die Kläranlage sind Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig.
Soweit vorher nicht planbar ist kurzfristig im Einzelfall nach Bedarf zu entscheiden.
Bekannt sind: Erneuerung Krähwerk Schlammeindicker 1, Ersatz von Messsonden und Pumpen, Erneuerung Alarmanlage, Schaltbild und Kompensationsanlage Regenwasserpumpstation II.
Für Betrieb, Lager, Werkstatt, Labor ist wie in jedem Jahr ein pauschaler Ansatz vorgesehen.

Zur Mitfinanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind Kreditmarktmittel in Höhe von 1,7 Mio. € erforderlich.

II. Teilbereich Stromberg

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2023 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan	
Erträge	2.389.000,-- €
Aufwendungen	2.389.000,-- €
im Vermögensplan	
Einnahmen	2.944.000,-- €
Ausgaben	2.944.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.800.000,-- €, der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2022 geltenden Gebühren- und Beitragssätze liegen der Bemessung der geplanten Erträge zugrunde.
Eine Anpassung der Entgeltsätze für 2023 bleibt der Entscheidung des Verbandsgemeinderates vorbehalten.

Für die Kläranlagen Stromberg und Schöneberg sind Mittel für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen eingestellt. U.a. sind vorgesehen:
Ersatzantriebe Rührwerke Belebung, Erneuerung der Steuerung der Brauchwasseranlage, Neubeschaffung von Pumpen (Zulaufpumpe 3, Vorfüllpumpe Kammerfilterpresse).

Weiterhin sind Mittel eingeplant für die Erweiterung der SPS mit Einbindung der Außenstationen, die Aufstockung des Betriebsgebäudes sowie für eine Studie mit Vorplanung zur Anbindung der Kläranlage Schöneberg an den Verbindungssammler zur KA Guldenbachtal.

Die Sanierung der Ortskanalisationen ist seit Jahren wesentlicher Bestandteil der Investitionstätigkeit in der damaligen VG Stromberg.

In Seibersbach wurden 2021 in einem 1. Bauabschnitt die Sammler der Straßen oberhalb der Hauptstraße im Wesentlichen in geschlossener Bauweise saniert. Die Sammlersanierung im restlichen Ortsbereich konnte 2022 abgeschlossen werden.

In Daxweiler wurden noch nicht untersuchte Bereiche optisch inspiziert. Nach Auswertung und Planung in 2022 ist die Sanierung der Sammler 2023 vorgesehen.

Die Ertüchtigung des Entlastungsbauwerkes RÜ E 5.03 Bierwirt'sche Wiese in Stromberg sowie der Umbau des Bauwerks E 1.01, „Hellweg“ in Seibersbach sollen 2023 erfolgen.

Für die Sanierung/Erneuerung der Verbindungssammler Daxweiler-Stromberg, Seibersbach-Stromberg, Dörrebach-Stromberg, Schindeldorf-Kläranlage ist ein Wege- und Sanierungskonzept in Bearbeitung.
Diese Sammler sind teilweise nicht mehr zugänglich, der Zustand ist derzeit nicht zu beurteilen.

Der Teilausbau der Straße „Alte Steige“ in Stromberg ist in das Jahr 2023 verschoben worden. Im Ausbaubereich wird der Kanal hydraulisch von DN 400 auf DN/ OD 630 saniert.

2023 ist die Erschließung des Neubaugebietes „Im Althausweg – Am Warmsrother Weg“, in der Ortsgemeinde Roth geplant.

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal ist für 2023 ein Baukostenzuschuss in Höhe von 21 T€ für u.a. die Ergänzung der speicherprogrammierbaren Steuerung durch Einbindung der Vorklärung bereitgestellt.

Zur Mitfinanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind Kreditmarktmittel in Höhe von 1,8 Mio. € erforderlich.

Anlage

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☒ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:		29.11.2022		durch:		Werkleiter Schimkus, Michael			
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			
☒	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☒	☐			

Folgeseite

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 07.12.2022

Top: 2 (öffentlich)

Betreff: Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023

Die während der Beratung aufgeworfene Frage bezüglich des prozentualen Anteils der Kosten für Konditionierungsmittel am Gesamtansatz „Schlammbehandlung und –abfuhr“ konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden und wird im Nachgang hierzu im Protokoll mit rd. 25 % angegeben.

Die Differenz beim Ansatz Schlammbehandlung/-abfuhr in Stromberg gegenüber dem Vorjahr resultiert aufgrund der notwendigen Erneuerung der Schlampumpen.

Desweiteren wurde moniert, dass im Teilplan Stromberg ein Ansatz für die „Aufstockung“ des Betriebsgebäudes enthalten sei. Dies sei weder grundsätzlich und auch nicht als Aufstockung beschlossen worden.

Der Ansatz soll umbenannt werden in „Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes“.

Nach Beratung wurde einstimmig die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat beschlossen, unter Einbeziehung der vorgenannten Änderung den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zu beschließen.